

Hinweise zum Antrag auf verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Bachelor of Laws:

- Informieren Sie sich vor Antragstellung über die Inhalte der jeweiligen Module im Modulhandbuch Bachelor of Laws unter <https://e.feu.de/modulhandbuchrewi>. Insbesondere beachten Sie dabei auch, dass einige Module des LLB auch Themengebiete umfassen, die nicht Bestandteil eines klassischen, juristischen Examenstudiengangs sind.
- Studien- und Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht als Modulabschlussprüfung anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen als der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind, werden ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können daher nicht zum Ausgleich „nicht ausreichender“ Leistungen herangezogen werden. Die Gesamtnote ergibt sich folglich immer aus den an der FernUniversität absolvierten Prüfungen.
- Für weitere Fragen zum Anerkennungsverfahren siehe <https://e.feu.de/anerkenntingrewi>.
- Anträge auf Anerkennung können von Ihnen nicht mehr zurückgenommen werden, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Bescheid ergangen ist. Nach der Anerkennung können folglich in den anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.
- Eine Anerkennung ist ausgeschlossen, wenn Sie den Prüfungsanspruch im Studiengang Bachelor of Laws bereits verwirkt haben.
- Eine Rückmeldung zu Ihrem gestellten Antrag erfolgt in der Regel innerhalb von 6 - 8 Wochen. Bitte sehen Sie von Anfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrages ab.

Dem Antrag auf verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit der Auskunft zurückerhalten:

- **Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise.** Die Campusstandorte der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule **abstempeln**.
- **Zusätzliche Nachweise über Studieninhalte und -umfang**, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang Ihrer bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zulassen. Umfangreichere Nachweise dieser Art senden Sie uns bitte per E-Mail in gut lesbaren Dateiformaten, vorzugsweise als pdf, an rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de. Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag eine E-Mail versenden, kreuzen Sie dies bitte unbedingt auf dem Antrag an.

HINWEIS: Das Postfach rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de wird nicht für das Einreichen von Anträgen oder sonstigen Anfragen verwendet, sondern dient ausschließlich für Anlagen zu den postalisch versandten Anträgen. Anfragen sowie Anträge als PDF-Dokument senden Sie bitte an rewi.pa@fernuni-hagen.de.

Antrag auf verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Bachelor of Laws

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – **per Post** an:

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsamt der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
– Anerkennung –
58084 Hagen**

Vorname/Name:

Matrikelnummer der FernUniversität Hagen
(wenn vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--

Straße:

Telefon:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Ich beantrage eine **verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von Leistungen, die an anderen Einrichtungen als der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind**

Ich interessiere mich für den Studiengang Bachelor of Laws und möchte **vor Studienbeginn** eine Auskunft darüber erhalten, welche bereits an einer anderen Einrichtung erbrachten Prüfungsleistungen mir nach erfolgter Immatrikulation anerkannt werden könnten.

Ich bin bereits im Studiengang Bachelor of Laws eingeschrieben und möchte eine Auskunft darüber erhalten, welche bereits an einer anderen Einrichtung als der FernUniversität in Hagen erbrachten Leistungen mir in meinem Studium anerkannt werden könnten.
Meine Matrikelnummer habe ich oben im dafür vorgesehenen Feld angegeben.

Dem Antrag sind amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt (sofern sie dem Prüfungsamt noch nicht vorgelegt wurden).

Umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang habe ich unter Angabe der Matrikelnummer, meines Namens und des Betreffs „Anlage zum Anerkennungsantrag vom ...“ separat an rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de gesandt. Ja Nein

Mir ist bewusst, dass ich einen konkreten Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen stellen muss, sofern ich eine Anerkennung wünsche.

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Bachelor of Laws

Ich beantrage die verbindliche Auskunft hinsichtlich folgender Module			Folgende meiner Ansicht nach äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen habe ich an einer anderen Einrichtung erbracht		
Modulnummer ¹	Modulbezeichnung ¹	Leistungspunkte/ECTS ¹	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z.B. Hochschule) / Fern-Universität Hagen	LP/ECTS/SWS ²
Pflichtmodule					
<input type="checkbox"/> 55100	Propädeutikum	10			
<input type="checkbox"/> 55101	Allgemeiner Teil des BGB	10			
<input type="checkbox"/> 55103	Schuldrecht Allgemeiner Teil	10			
<input type="checkbox"/> 55104	Staats- und Verfassungsrecht	10			
<input type="checkbox"/> 55105	Arbeitsvertragsrecht	10			
<input type="checkbox"/> 55106	Schuldrecht Besonderer Teil	10			
<input type="checkbox"/> 55504	Strafrecht Allgemeiner Teil	10			
<input type="checkbox"/> 55108	Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung	10			
<input type="checkbox"/> 55109	Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts	10			
<input type="checkbox"/> 55111	Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil	10			
<input type="checkbox"/> 55113	Zivilprozessrecht	10			
<input type="checkbox"/> 55114	Europarecht I	5			
<input type="checkbox"/> 55115	Europarecht II	5			
<input type="checkbox"/> 55116	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Juristen	5			
<input type="checkbox"/> 55117	Wirtschaftsstrafrecht	10			
<input type="checkbox"/> 55118	Verwaltungsprozessrecht	5			
<input type="checkbox"/> 55119	Rhetorik und Verhandeln für Juristinnen und Juristen	5			
Wahlmodule (Gesamtumfang 20 ECTS, siehe auch Katalog der Wahlmodule)					
Abschlussseminar			Das Abschlussseminar wird vom Prüfungsamt im Wege eines Verteilungsverfahrens zugewiesen.		
Bachelorarbeit			Das Thema der Bachelorarbeit wird im Anschluss an das Abschlussseminar vergeben.		

¹ [Modulhandbuch Bachelor of Laws](#) / ² Maßgeblich ist der Umfang, der von Ihrer bisherigen Hochschule angegeben ist.